



Abitur – Präsentationsprüfung und besondere Lernleistung

GYMNASIUM MELLENDORF.



Fritz-Sennheiser-Platz 2
30900 Wedemark
05130 / 581-120
sekretariat@gym-mellendorf.de
gymnasiummellendorf.de



P5 Prüfung / Präsentationsprüfung

GYMNASIUM MELLENDORF

P5 Prüfung Normalfall	Präsentationsprüfung
20 Minuten Vorbereitungszeit	15 Minuten zum Einrichten
1. Teil: Darlegung, der zu bearbeiteten Prüfungsaufgabe (Material- und Notizennutzung)	1. Teil: mediengestützter Vortrag ohne Verwendung von Hilfen (z. B. Moderationskarten) mit anschließendem Kolloquium
2. Teil: Prüfungsgespräch mit Semesterübergriff	2. Teil: Prüfungsgespräch mit Semesterübergriff
Prüfungsdauer: 20 – 30 Minuten	Prüfungsdauer: 30 – 45 Minuten



P5 Prüfung / Präsentationsprüfung

GYMNASIUM MELLENDORF

P5 Prüfung Normalfall	Präsentationsprüfung
Textlänge: max. 350 Wörter	keine Bestimmungen zum Materialumfang
Option einer Gruppenprüfung	Einzelprüfung
Zweiphasigkeit der Prüfung (Vorbereitung und Prüfung an einem Tag)	Dreiphasigkeit der Prüfung (Vorbereitung, Abgabe einer Dokumentation, Präsentation und mündliche Prüfung)
Erwartungshorizont, Hälftigkeit von Vortrag und Prüfungsgespräch, Halbjahresübergreif	



Zeitlicher Ablauf

GYMNASIUM MELLENDORF

3 Wochen vor der Prüfung	<ul style="list-style-type: none">– Prüfling kann Themenvorschlag unterbreiten– Festlegung des Themas durch die P5-Lehrkraft (auch experimentelle Aufgabenstellung möglich)
2 Wochen vor der Prüfung	<ul style="list-style-type: none">– Ausgabe des Prüfungsthemas / Beginn der Bearbeitungszeit– Prüfungsaufgabe sollte alle drei Anforderungsbereiche umfassen
1 Woche vor der Prüfung	<ul style="list-style-type: none">– <i>Abgabe der Dokumentation</i> <i>u. a.: Umfang: höchstens drei Seiten</i> <i>Inhalt: Gliederung des Vortrags, inhaltliche Schwerpunkte, Lösungsansätze, Quellen,</i> <i>Angabe des Präsentationsmediums, Eigenständigkeit</i>



Zeitlicher Ablauf

GYMNASIUM MELLENDORF.

Prüfung

- Mediengestützter Vortrag
- Medium/Medien (analog und/oder digital)
- Präsentationsform (z. B. PowerPoint-Vortrag, Gallery Walk, Rede, Gesang)
- Prüfling muss sich an vorgegebene Länge halten
- Präsentation muss nicht identisch mit der Dokumentation sein



Fragen zur Präsentationsprüfung

GYMNASIUM MELLENDORF.





Besondere Lernleistung

Die besondere Lernleistung (BLL) nach § 11 AVO-GOFAK ist eine **umfangreiche Arbeit**, die nach Entscheidung des Prüflings **an die Stelle der Abiturleistung im vierten Prüfungsfach** treten kann.

Die besondere Lernleistung unterscheidet sich von der Facharbeit deutlich im **Anforderungsniveau**, in der **Komplexität** der Aufgabenstellung und im **Umfang** und darf keine erweiterte Facharbeit sein. Sie kann als Einzelarbeit oder als Gruppenarbeit (max. drei Bearbeiter) angefertigt werden.

Es ist darauf zu achten, dass bei Ersetzung des vierten Prüfungsfaches durch die besondere Lernleistung **weiterhin alle Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen** erhalten bleiben. Die besondere Lernleistung ersetzt die Abiturklausur im vierten Prüfungsfach.



Besondere Lernleistung

GYMNASIUM MELLENDORF

Eine besondere Lernleistung kann sein

a) ein umfassender Beitrag aus einem von der Kultusministerkonferenz empfohlenen Wettbewerb gemäß der jeweils aktuellen Anlage zu den Qualitätskriterien für Schülerwettbewerbe sowie aus einem der folgenden vom Land geförderten Schülerwettbewerbe:

- Schülerwettbewerb „Alte Sprachen“,
- Wettbewerb „Jugend gestaltet“,
- Niedersächsischer Schülerfriedenspreis,
- Schülerwettbewerb um den Preis der Evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen

oder

b) eine Seminararbeit, sofern sie in keinem Zusammenhang zur Facharbeit steht.



Besondere Lernleistung

Die BLL umfasst einen schriftlichen und einen mündlichen Prüfungsteil. Der schriftliche Prüfungsteil besteht aus einer Dokumentation, die auf der Grundlage des Unterrichtsinhalts oder im Rahmen von mindestens zwei Schulhalbjahren erbracht worden ist. Waren mehrere Prüflinge an der Erstellung der Dokumentation beteiligt, so muss die individuelle Prüfungsleistung erkenn- und bewertbar sein.

Der mündliche Prüfungsteil wird als Kolloquium auf der Grundlage der schriftlichen Dokumentation durchgeführt. Das Kolloquium ist eine Gruppenprüfung, sofern mehrere Schülerinnen oder Schüler an der schriftlichen Dokumentation beteiligt waren; die Bewertung der individuellen Prüfungsleistung muss sichergestellt werden. Für die Leistungen des Prüflings in der schriftlichen Dokumentation und im Kolloquium wird vom Fachprüfungsausschuss eine Gesamtnote gebildet.

Das Ergebnis der schriftlichen Ausarbeitung ergibt $\frac{2}{3}$, das Kolloquium $\frac{1}{3}$ der Note der BLL und wird vierfach gewertet in die Abiturnote eingebracht.



Besondere Lernleistung

Die Absicht, die Klausur im 4. Prüfungsfach in der Abiturprüfung durch eine BLL zu ersetzen, muss am Ende des 2. Kurshalbjahres angemeldet werden. Der Vorsitzende der Prüfungskommission entscheidet, ob das gewählte Thema und damit die besondere Lernleistung als Ersatz für die Klausur im vierten Abiturprüfungsfach anerkannt wird.

Die verbindliche Anmeldung erfolgt nach ausführlicher Beratung spätestens zu Beginn des 3. Kurshalbjahres. Die BLL ersetzt damit die Klausur im 4. Prüfungsfach in der Abiturprüfung.

Die Abgabe der fertigen Arbeit erfolgt spätestens am letzten Unterrichtstag des vierten Halbjahres der Qualifikationsphase. Eine nicht fristgerechte Abgabe kommt einer Nichtabgabe gleich und zieht eine Bewertung mit 00 Punkten nach sich.

Das Kolloquium zur BLL findet in der Zeit der mündlichen Abiturprüfungen statt. Waren mehrere Prüflinge an der Erstellung der schriftlichen Dokumentation beteiligt, findet das Kolloquium mit der Schülergruppe statt; dabei ist die individuelle Schülerleistung sicherzustellen.



Fragen zur Besonderen Lernleistung

GYMNASIUM MELLENDORF.

